BESCHLUSS (GASP) 2023/2078 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 26. September 2023

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/743 (EUNAVFOR MED IRINI/3/2023)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ([1]), insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) eingerichtet und eingeleitet wurde.

(2) Gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu fassen.

(3) Am 4. April 2023 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2023/743 ([2]) angenommen, mit dem Konteradmiral Valentino RINALDI mit Wirkung vom 1. April 2023 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI ernannt wurde.

(4) Am 5. September 2023 haben die Militärbehörden Griechenlands vorgeschlagen, Flottillenadmiral Konstantinos BAKALAKOS mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 als Nachfolger von Konteradmiral Valentino RINALDI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen. Der Befehlshaber der EU-Operation hat diese vorgeschlagene Ernennung unterstützt.

(5) Am 12. September 2023 hat der EU-Militärausschuss den Vorschlag der griechischen Militärbehörden unterstützt.

(6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Flottillenadmiral Konstantinos BAKALAKOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI gefasst werden.

(7) Der Beschluss (GASP) 2023/743 sollte aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Flottillenadmiral Konstantinos BAKALAKOS wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2023/743 wird aufgehoben.

([1]) ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

([2]) Beschluss (GASP) 2023/743 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 4. April 2023 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/1681 (EUNAVFOR MED IRINI/1/2023) (ABl. L 98 vom 11.4.2023, S. 6).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 26. September 2023.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

D. PRONK